



Bekanntmachung der Sitzung vom 25. Januar 2022

(veröffentlicht am 27. Januar 2022)

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Januar 2022 folgende Bekanntmachung beschlossen:

Wahl der Vollversammlung der IHK Heilbronn-Franken für die Amtszeit 2023 bis 2027

A. Wahl der Vollversammlung der IHK Heilbronn-Franken

Die Amtszeit der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken läuft am 31. Dezember 2022 ab. Aus diesem Grund findet im Jahr 2022 die Wahl der Vollversammlung für die Amtszeit 2023 bis 2027 statt. Die amtierende Vollversammlung bleibt bis zur konstituierenden Sitzung der neu gewählten Vollversammlung im Amt.

I. Wahlausschuss

Die Vollversammlung hat in ihrer Sitzung am 8. Dezember 2021 gemäß § 8 Abs. 1 der bisherigen Wahlordnung vom 7. Dezember 2016 zur Vorbereitung und Durchführung der unmittelbaren Wahl für die Amtszeit 2023 bis 2027 einen Wahlausschuss gewählt, der sich wie folgt zusammensetzt:

Ehrhard Steffen	Vorsitzender
Rolf Scheidt	Stellvertretender Vorsitzender
Michael Jung	Beisitzer
Nico Weinmann	1. Stellvertreter
Katrin Löbbecke	2. Stellvertreter
Dr. Stefanie Leenen	3. Stellvertreter

Zuschriften an den Wahlausschuss sind ausschließlich an folgende Anschrift zu richten:

IHK Heilbronn-Franken, Wahlausschuss, Ferdinand-Braun-Straße 20, 74074 Heilbronn
Telefax: 07131 9677445, E-Mail: wahlausschuss@heilbronn.ihk.de

II. Rechtsgrundlagen

Die Wahl zur Vollversammlung erfolgt nach folgenden Rechtsgrundlagen:

- a) Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. 1, S. 3306),

- b) Gesetz über die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg vom 27. Januar 1958 (GBl. S. 77), zuletzt geändert durch Artikel 35 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 103)
- c) Verordnung der Landesregierung zur Neuordnung der Bezirke der Industrie- und Handelskammern vom 14. Dezember 1971 (GBl. Seite 513), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. März 1999 (GBl. S. 133),
- d) Satzung der Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken vom 7. Dezember 2016, zuletzt geändert am 8. Oktober 2020.
- e) Wahlordnung der Industrie- und Handelskammer Heilbronn Franken vom 8. Dezember 2021

B. Wahlfrist

Die Wahl zur Vollversammlung findet gemäß § 12 der Wahlordnung kombiniert elektronisch (elektronische Wahl) und schriftlich (Briefwahl) statt. Für den Fall, dass die Stimme in der elektronischen Form und per Briefwahl abgegeben wird, zählt die elektronisch abgegebene Stimme. Die Wahl wird in der Zeit vom 14. September bis zum 25. Oktober 2022 durchgeführt. Als letzter Termin für den Eingang der Stimmzettel hat der Wahlausschuss den 25. Oktober 2022, 12.00 Uhr, festgesetzt. Weitere Einzelheiten zur Durchführung der Wahl werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gemacht.

C. Bekanntmachungen nach § 10 der Wahlordnung

1. Die IHK wird nach den Vorgaben des Wahlausschusses Listen der Wahlberechtigten (Wählerlisten) getrennt nach den Wahlgruppen

Wahlgruppe I	Industrie/Verarbeitendes Gewerbe
Wahlgruppe II	Absatzwirtschaft (Großhandel, Einzelhandel, Warenhandelsvertreter)
Wahlgruppe III	Kreditgewerbe (Banken, Bausparkassen, Kreditgenossenschaften und Sparkassen), Versicherungen, Vermittlung von Versicherungs- und Finanzdienstleistungen
Wahlgruppe IV	Transport und Logistik (Infrastruktur), Vermietung von beweglichen Gütern, Gastronomie, Tourismus, Gesundheits- und Sozialwesen, Personbeförderung, Kur- und Freizeitbetriebe, Reisebüros, Reiseveranstalter, Kunst, Unterhaltung, Erholung
Wahlgruppe V	Immobilienwirtschaft, Personaldienstleister, Entwicklungsdienstleister und sonstige Dienstleister
Wahlgruppe VI	Information und Kommunikation, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaften
Wahlgruppe VII	Bau, Energie, Umwelt, Entsorgung, Versorger, Urproduktion

aufstellen.

2. Die Wählerlisten für die Wahl der Vollversammlung werden nach deren Bestätigung durch den Wahlausschuss in elektronischer Form in der Zeit vom 5. April bis zum 25. April 2022 getrennt nach Wahlgruppen zur Einsicht bereitgestellt. Der Wahlausschuss weist darauf hin, dass gem. § 9 Abs. 5 der Wahlordnung nur wählen kann, wer in den festgestellten Wählerlisten eingetragen ist.

Die Wählerlisten können online unter www.ihkwahl.de oder montags (außer Ostermontag) bis freitags (außer Karfreitag) bei der IHK Heilbronn-Franken, Ferdinand-Braun-Straße 20, 74074 Heilbronn zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Mo. – Do. von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr, Fr. 8.30 Uhr bis 14.30 Uhr

3. Anträge auf Aufnahme in eine Wahlgruppe oder auf Zuordnung zu einer anderen Wahlgruppe sowie Einsprüche gegen die Zuordnung zu einer Wahlgruppe können binnen einer Woche nach Ablauf der Auslegefrist, also bis 2. Mai 2022, eingereicht werden.

Sie sind schriftlich einzureichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax ausreicht. Zulässig ist ebenfalls die Übermittlung per E-Mail als eingescanntes Dokument mit Unterschrift. Für die Wahrung der Frist ist der Zugang beim Wahlausschuss unter der unter A. I. genannten Anschrift entscheidend; die Absendung der Unterlagen genügt nicht zur Fristwahrung.

D. Weitere Mitteilungen

Alle Bekanntmachungen des Wahlausschusses werden auf der IHK-Homepage unter www.heilbronn.ihk.de in der eigens eingerichteten Rubrik „IHK-Wahl“ veröffentlicht.

Der Wahlausschuss weist darauf hin, dass alle Informationen und Bekanntmachungen zur IHK Wahl 2022 auch direkt unter www.ihkwahl.de abrufbar sind.

Darüber hinaus weist der Wahlausschuss darauf hin, dass Wahlvorschläge gemäß § 10 Abs. 2 der Wahlordnung voraussichtlich vom 3. Mai bis zum 2. Juni 2022 ausschließlich wie folgt eingereicht werden können: per Post: IHK Heilbronn-Franken, Wahlausschuss, Ferdinand-Braun-Straße 20, 74074 Heilbronn, per Telefax: 07131 9677-445 oder per E-Mail an: wahlausschuss@heilbronn.ihk.de. Hierzu wird voraussichtlich Anfang April 2022 eine gesonderte Bekanntmachung erfolgen.

Heilbronn, 25. Januar 2022


.....
Rolf Scheidt (Stellvertretender Vorsitzender)